

Informationsvorlage

Nr. 111/2024

Federführung	Dezernat I Oberbürgermeisterin Zull, Gabriele

AZ./Datum:	/28.03.2024			
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum	
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	09.04.2024	

Landeserstaufnahmestelle in Fellbach (LEA) - Sachstand und Berichterstattung des Regierungspräsidiums

Sachverhalt:

Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) erfüllen die Aufgabe, neu ankommende Asylsuchende oder Geflüchtete aufzunehmen, zu registrieren und zu versorgen. In solchen Einrichtungen werden in der Regel auch die ersten Schritte des Asylverfahrens durchgeführt, wie die Identifikation der ankommenden Personen, die Registrierung ihrer persönlichen Daten und die Prüfung ihres Schutzbedarfs. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich insbesondere in § 6 Flüchtlingsaufnahmegesetzt Ba.-Wü.

Die Aufgaben einer Landeserstaufnahmeeinrichtung umfassen insbesondere die Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung, medizinischer Versorgung und anderen Grundbedürfnissen während des Aufenthalts in der Einrichtung. Weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Justizministeriums einsehbar.¹

Das Land Baden-Württemberg sieht sich wegen der andauernd hohen Flüchtlingszahlen unter Zeitdruck, unter anderem auch deshalb, da bis zum Jahresende 2025 die Unterkunft in Ellwangen mit 1.050 Plätzen geschlossen werden soll.

Durch öffentliche Berichterstattung vom 7. Februar 2024 wurde die Stadt Fellbach darüber informiert, dass auch ein Standort in Fellbach einer ersten Prüfung unterzogen werden soll. Die Landesverwaltung hat am 26. März 2024 mitgeteilt, dass sie von dem Vorhaben einer vertiefenden Prüfung über die Errichtung einer LEA nicht abrücken wird. Die

¹ https://www.justiz-

Informationsvorlage Nr.: 111/2024 Seite 2 von 3

Verantwortlichen des Regierungspräsidiums halten die Flächen in Fellbach weiterhin für geeignet.

Die Verwaltung hält das in Rede stehende Konvolut an Objekten, die der LEA zugeschlagen werden sollen – den Bürokomplex Erich-Herion-Straße 9 bis 13, die Fertigungs- und Lagerhalle Steinbeisstraße 15, eine landeseigene Parkplatzfläche an der Steinbeisstraße sowie das landeseigene Gebäude Stuttgarter Straße 86 (Eichamt Fellbach) – aus verschiedenen Sachgründen nach wie vor für ungeeignet.

Die Belegung des dortigen Gewerbegebiets mit einer LEA droht die zusammen mit vielen Partnern erarbeiteten Zielsetzungen einer umfassenden und nachhaltigen Aufwertung abrupt zu zerstören. So haben in den vergangenen Jahren Gemeinderat und Verwaltung nicht nur das städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Gewerbegebiet erarbeitet, sondern auch die Vorbereitungen für ein dortiges Sanierungsgebiet abgeschlossen. In enger Kooperation mit dem Land, auch unter Berücksichtigung bestehender Sanierungsgebiete in Fellbach, soll nun ein Schwerpunkt auf das Gebiet der Internationalen Bauausstellung (IBA 27) gesetzt werden. Der bisherige Stand der Gespräche lässt einen positiven Bewilligungsbescheid bis voraussichtlich Ende April erwarten. Durch die öffentlichen Diskussionen über einen möglichen LEA-Standort in diesem Gebiet sind aktuelle IBA-Pilotprojekte aus nachvollziehbaren Gründen gefährdet, weil die externen Partner sich durch die zu erwartenden Auswirkungen der LEA unkalkulierbaren Risiken gegenübersehen. Hierdurch befürchtet die Verwaltung weitere negative Auswirkungen auf das Umfeld, welches sich durch das mit viel Sorgfalt und Weitsicht erarbeitete IBA-Konzept auf dem besten Weg zu einer wirkungsvollen Aufwertung befand.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen versucht, auf die Verantwortlichen der Landesregierung und auf die zuständigen Vertreter der Landesverwaltung einzuwirken, um den gegen eine LEA in Fellbach sprechenden Argumenten Gehör zu verschaffen. Dabei wurde immer betont, dass es der Stadt Fellbach gerade nicht darum geht, sich der humanitären Verantwortung für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu entziehen. Dies belegt das sehr aktive Vorgehen der Stadt bei der Unterbringung von etwa 1.000 Schutzsuchenden in 14 Standorten der Anschlussunterbringung im Stadtgebiet. Zusätzlich sind mehrere hundert Menschen in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in Fellbach untergebracht. Um die Haltung der Stadt klar zu verdeutlichen, führte Oberbürgermeisterin Gabriele Zull am 1. März 2024 ein persönliches Gespräch mit Frau Ministerin Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration. Ein weiterer Austausch erfolgte in Briefen und Videokonferenzen.

Die Stadtverwaltung hat den Leiter des Referats Flüchtlingsaufnahme und Integrationsförderung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Herrn Thomas Deines, zur Teilnahme an der Sitzung des Gemeinderats am 9. April eingeladen, verbunden mit der Bitte, den Sachstand aus Sicht des Landes unmittelbar zu verdeutlichen. Er wird auch zur Beantwortung von Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung fordert von den Verantwortlichen der Landesregierung und -verwaltung unverändert einen inhaltlich nachvollziehbaren und transparenten Prozess hinsichtlich der Prüfschritte bei der Standortauswahl und -untersuchung. Im weiteren Verfahren in Fellbach sind aus Sicht der Verwaltung zwingend auch die Bürger:innen selbst zu beteiligen, die zur Sitzung des Gemeinderats besonders eingeladen wurden. Um auch den Bürger:innen eine unmittelbare Einbeziehung zu ermöglichen, fordert die Stadt die rasche Einberufung einer Informationsveranstaltung in Fellbach durch das Land.

Informationsvorlage Nr.: 111/2024 Seite 3 von 3

gez. Gabriele Zull Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Schreiben des IBA-Intendanten der IBA Zusammenfassung der Argumente der Herausforderungen bei Einrichtung einer LEA